Inhalt

1. Vorbemerkung ... 2
2. Vorarbeiten ... 3
2.1. Sozialversicherungsnummer – nicht mehr relevant! ... 3
2.2. bPK = relevant ... 3
2.3. Heimatadresse = neu Hauptwohnsitz ... 3
2.4. Abmeldung ... 4
2.5. Fehlende Abmeldung ... 4
2.6. Korrektur ... 5
2.7. Schulwechsel ... 5
2.7.1. an eine andere Vorarlberger APS (öffentlich und privat) ... 6
2.7.2. Vlbg. Bundesschule ... 6
2.7.3. nicht gelistete Schule (Kind mit Wohnsitz in Vlbg.) ... 6
2.7.4. nicht gelistete Schule (Kind mit Wohnsitz außerhalb Vlbg.) ... 6
2.7.5. Lehrstelle ... 6
2.7.6. keine Schule bekannt, keine Lehrstelle ... 6
2.8. Kontrolle des Schulwechsels: ... 7
2.9. SchülerInnen nicht melden ... 7
2.10. Vorzeitig eingeschulte SchülerInnen ... 9
3. Datenmeldung ... 10
3.1. Berechnen und Melden ... 10
3.2. Meldeliste (= Kontrolle, ob Datenmeldung erfolgt ist) ... 11
3.3. Fehlerermittlung ... 12
4. Anhang ... 13
4.1. Fehlermeldungen ... 13
4.2. Information der Statistik Austria ... 13
4.2.1. Ausbildungspflicht ... 13
4.2.2. Gesetzliche Grundlage ... 14
4.2.3. Kontakte ... 14
4.3. Informationen des Sozialministeriumservice ... 14

1. Vorbemerkung

- **Ausbildung bis 18**

Die Datenerhebung „Ausbildung bis 18" umfasst alle Zu- und Abgänge von Jugendlichen, die ab dem Schuljahr 2016/2017 ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und unter 18 Jahre alt sind.
Mit Juli 2018 ist §13 des Ausbildungspflichtgesetzes (APflG, BGBI I Nr. 62/2016), der die Datenerhebung regelt, für die Pflichtschulen in Kraft getreten.
Um die unter 18-Jährigen, die kein Bildungs- oder Ausbildungsangebot nutzen, optimal zu unterstützen, ist es nötig, sie möglichst frühzeitig zu identifizieren.
Der Datenschutz wird dabei groß geschrieben, weshalb statt des Namens lediglich die Sozialversicherungsnummer der Jugendlichen erhoben wird. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig auf die Vollständigkeit der Sozialversicherungsnummern in den Schülergrunddaten zu achten.
Informationsblatt der STATISTIK AUSTRIA Zeitrahmen der Übermittlung: 2. Oktober (ab 8.00 Uhr) bis 10. Oktober (bis 24.00 Uhr) Wir danken für Ihre Unterstützung!
(eine Information der STATISTIK AUSTRIA, Stand 2018_08_23)
Bitte beachten Sie dazu die aktualisierte Anleitung Ausbildung bis 18 (eine Information der bit media

*Ab 1.1.2021 gelten **neue Übermittlungstermine**:*
1. März / 10. Juni / 10. November
*Ab 1.1.2021 sind **Leermeldungen** zu den Stichtagen **verpflichtend** zu übermitteln, auch wenn es keine Zu- und Abgänge von Schülerinnen und Schülern im Zeitraum zwischen zwei Stichtagen gib.*

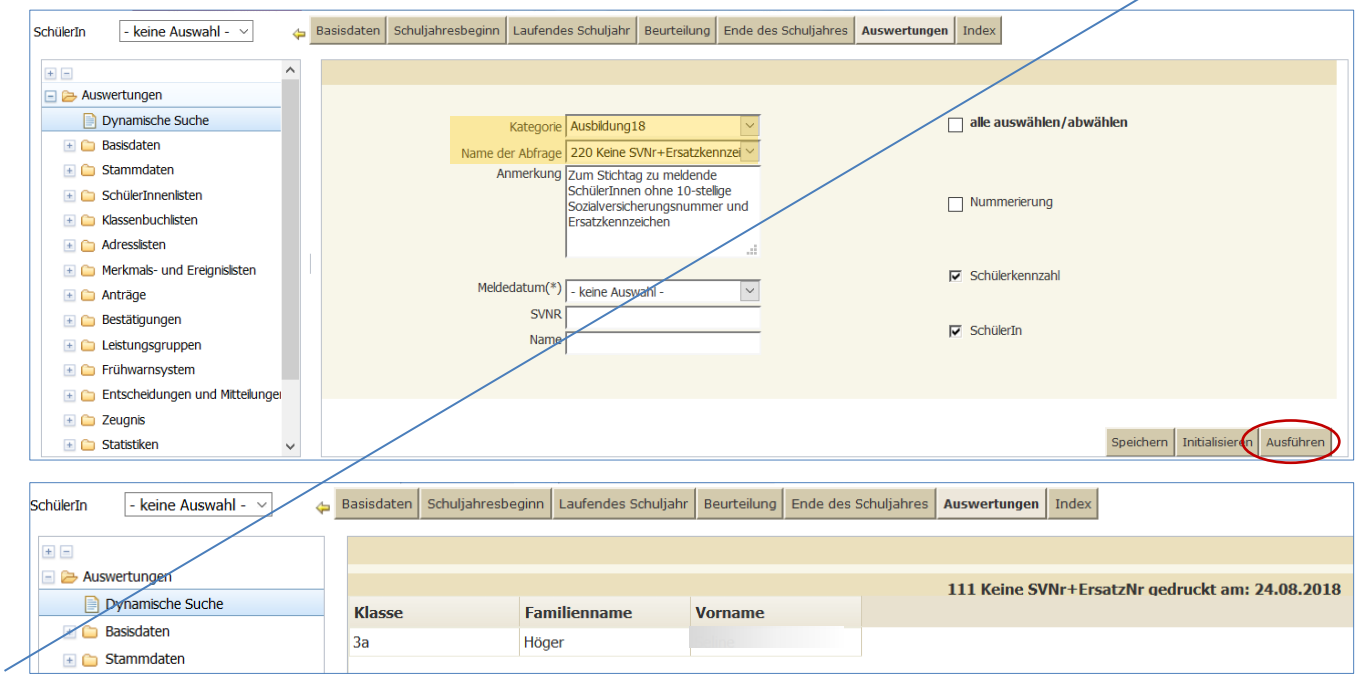
Anleitung bit media e-solutions

2. Vorarbeiten

~~Für eine korrekte Datenmeldung **im aktuellen Schuljahr** ist es erforderlich, dass ALLEN SchülerInnen eine gültige Sozialversicherungsnummer bzw. ein Ersatzkennzeichen zugeordnet ist sowie eine korrekte Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz (Haken) angegeben ist.~~

2.1. Sozialversicherungsnummer – nicht mehr relevant!

AUSWERTUNGEN → Auswertungen Dynamische Suche → (Kategorie) Ausbildung18 → (Name der Abfrage) 220 (Keine SVNr+ErsatzNr)



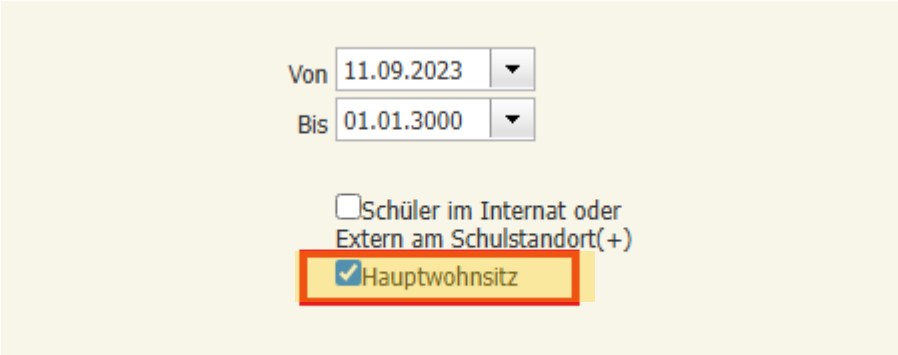
2.2. bPK = relevant

Bitte beachten Sie, dass SVNR und Ersatzkennzeichen in den Kontrollabfragen nicht mehr wie bisher dargestellt werden. Dies ist auf die geänderte Verarbeitung der Personenkennzeichen zurückzuführen.
Für die Kontrolle ist die fehlende Darstellung daher grundsätzlich unbedenklich. Entscheidend ist, dass die erforderlichen Personenkennzeichen (bPK) korrekt ermittelt wurden.
Wurde die BiDok-Meldung bereits erfolgreich und ohne bPK-Fehler durchgeführt, kann davon ausgegangen werden, dass auch für die Meldung „Ausbildungspflicht bis 18“ die erforderlichen Personenkennzeichen korrekt vorhanden sind.
Näheres zur bPK siehe https://docs.eduapp.at/sokratesaps/knowledge-base/alles-wichtige-auf-einen-blick/

2.3. Heimatadresse = neu Hauptwohnsitz

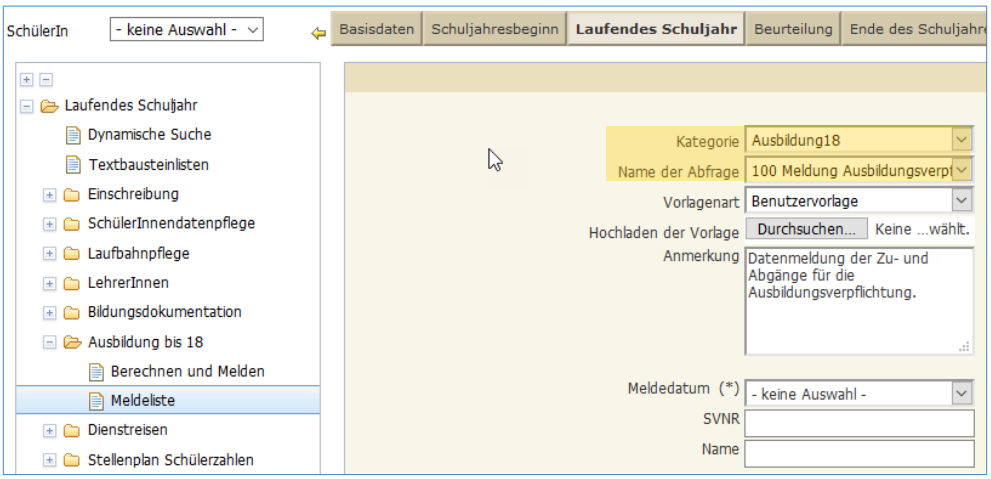
Heimatadresse gibt es aufgrund des Adress-Splittings nicht mehr. Bitte darauf achten, dass der Haken bei „Hauptwohnsitz“ gesetzt ist.

Laufendes Schuljahr / SchülerInnendatenpflege / Adressen pflegen



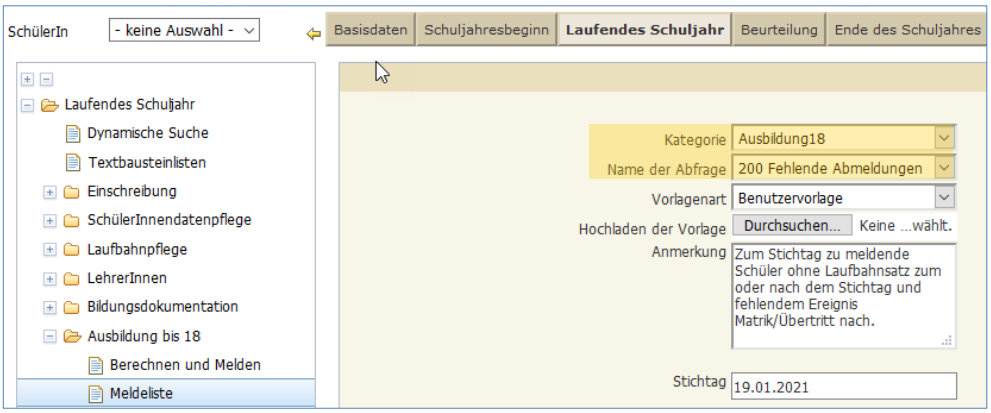
2.4. Abmeldung

Unter LAUFENDES SCHULJAHR → Ausbildung bis 18 → Meldeliste gibt es die Möglichkeit zu überprüfen, ob alle Schülerinnen und Schüler aus dem Vorjahr abgemeldet wurden (**Meldedatum kommt erst daher, wenn einmal berechnet wurde**).



2.5. Fehlende Abmeldung

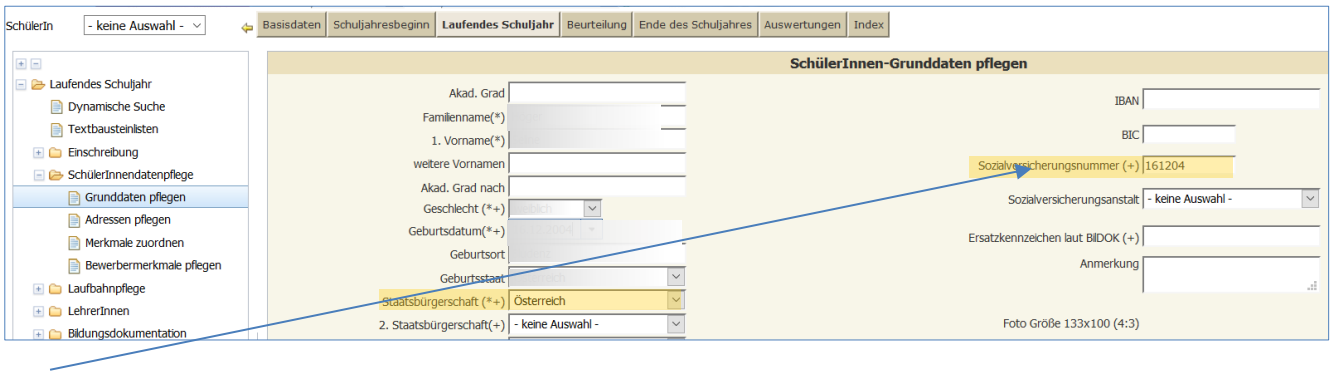
Mit der Abfrage „200 – fehlende Abmeldung“ wird eine Liste der Schülerinnen und Schüler angezeigt, die im aktuellen Schuljahr keiner Klasse zugordnet sind und für die aber im vergangenen Schuljahr ein Laufbahndatensatz existiert. Diese Liste ist abzuarbeiten und bei den Jugendlichen ein Abmeldedatum zu setzen.



2.6. Korrektur

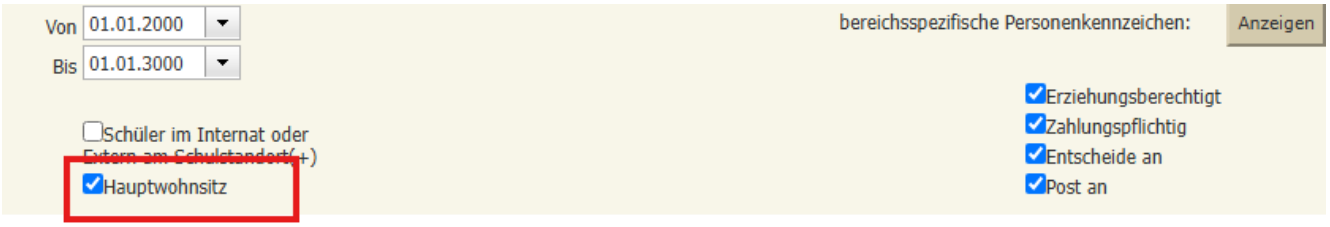
LAUFENDES SCHULJAHR → SchülerInnendatenpflege → Grundtaten pflegen





Soz.Vers.Nr. nicht mehr relevant für u.a. Ausbildung18 (aber empfehlenswert einzupflegen für z.B. medizinische Untersuchungen, Impfungen, Unfallmeldungen oder Versicherungsfälle, etc.)

Adressdaten



2.7. Schulwechsel

SchülerInnen, die ihre allgemeine Schulpflicht beendet haben und an eine andere Schule wechseln, müssen dies auch in Sokrates vermerkt haben.

- Für einen nachträglichen Eintrag muss allenfalls in das vergangene Schuljahr gewechselt werden.
- Der Schulwechsel kann während des Schuljahres (Menü *Laufendes Schuljahr*) oder am Ende des Schuljahres (Menü *Ende des Schuljahres*) erfolgen.

zu setzende Haken

Laufbahn(en) an der eigenen Schule im gewählten Schuljahr löschen	Nur, wenn Kind im aktuellen SJ nicht an der Schule war
zukünftige Laufbahn(en) an der eigenen Schule löschen	nur, wenn bereits ein Schuljahreswechsel durchgeführt wurde

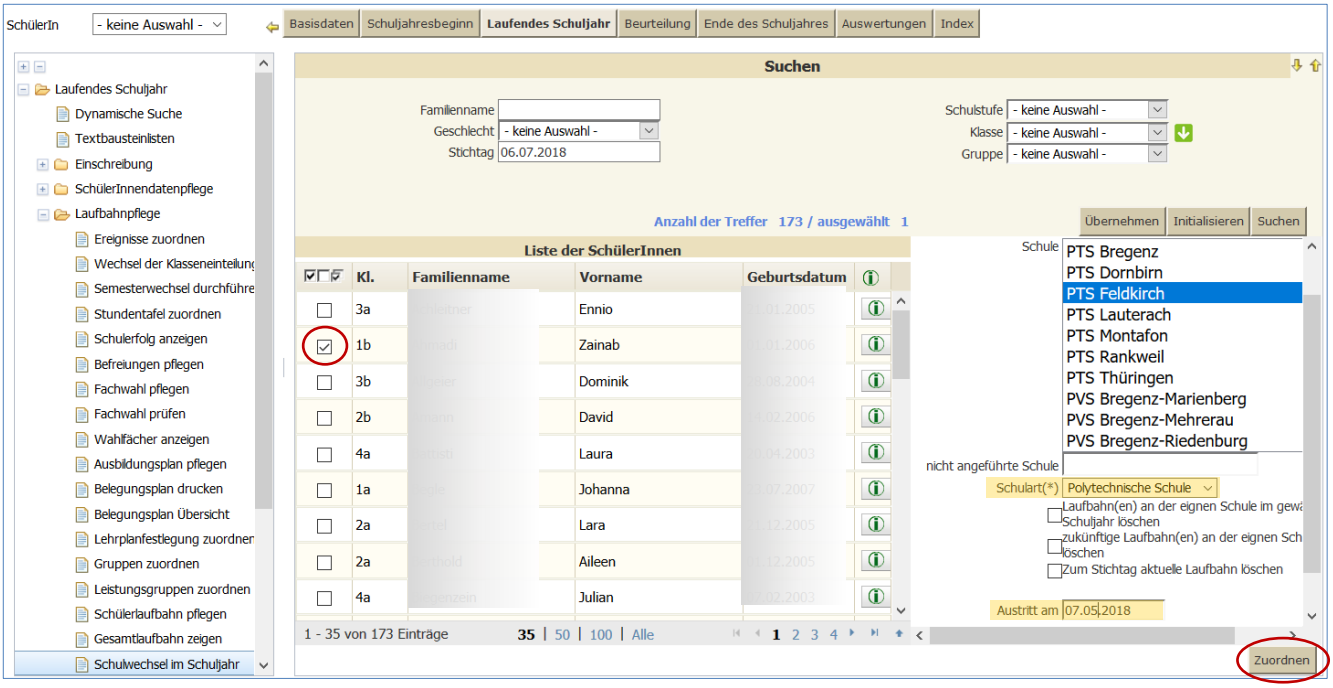
Zum Stichtag aktuelle Laufbahn löschen	Wenn ein Kind in der zweiten Hälfte im Schuljahr abgemeldet wird, aber die Laufbahn des ersten Semesters unverändert erhalten bleiben soll. **Hinweis**: Der Laufbahnsatz soll bis zum Austrittsdatum erhalten bleiben, also bitte **KEINEN** Haken setzen.

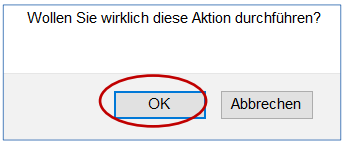
LAUFENDES SCHULJAHR → Laufbahnpflege → Schulwechsel im Schuljahr

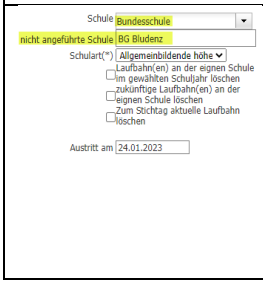
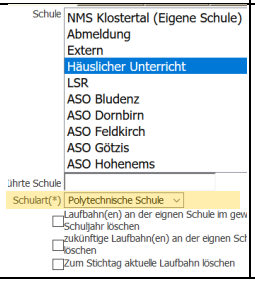
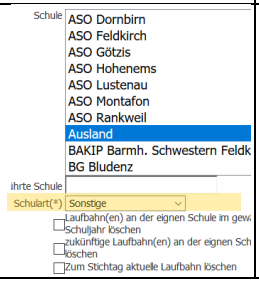
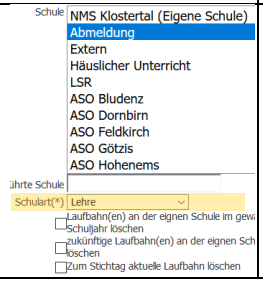
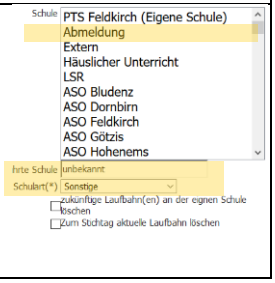
oder

ENDE DES SCHULJAHRES → Jahreswechsel → SchülerIn in andere Schule

2.7.1. an eine andere Vorarlberger APS (öffentlich und privat)





2.7.2. Vlbg. Bundesschule	2.7.3. nicht gelistete Schule (Kind mit Wohnsitz in Vlbg.)	2.7.4. nicht gelistete Schule (Kind mit Wohnsitz außerhalb Vlbg.)	2.7.5. Lehrstelle	2.7.6. keine Schule bekannt, keine Lehrstelle
				

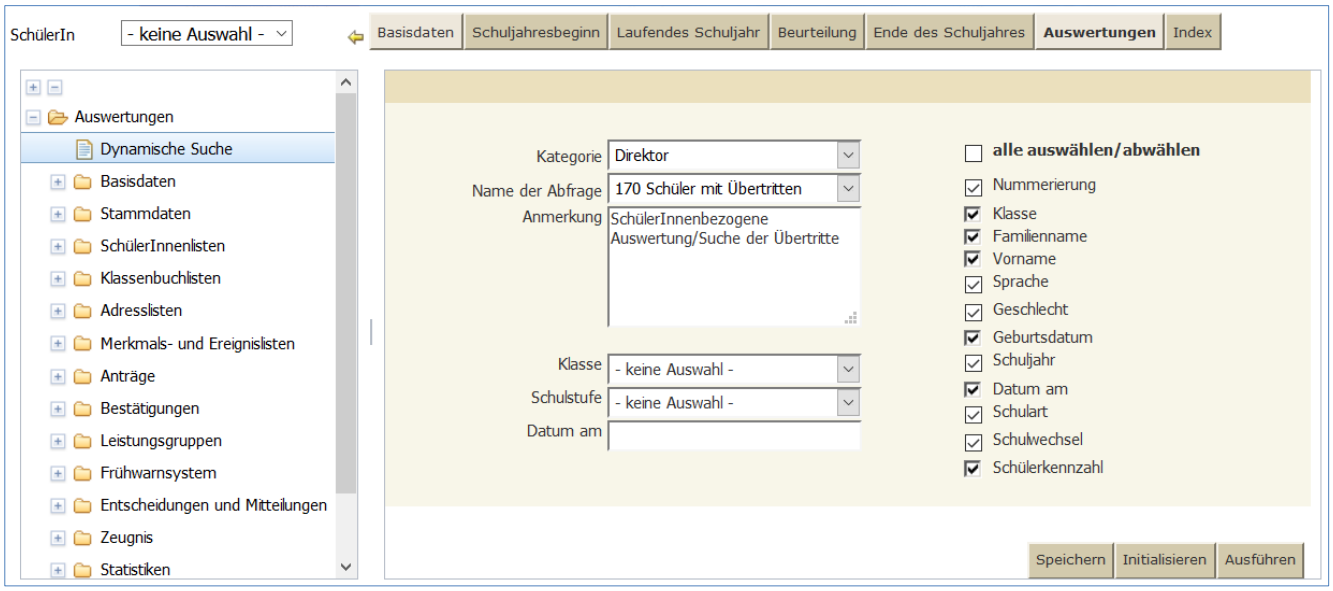
Allfällige Fehlermeldung

Fehler! Provisorische Klasse ist nicht in der Schule 804439 im Schuljahr 2018 vorhanden.

Die Fehlermeldung ist ev. irreführend und kann ignoriert werden, wenn die Auswertung (siehe nächstes Kapitel) stimmt. Z.B. Bundesschulen sind nicht in derselben Datenbank wie Pflichtschulen. Sind also „fiktiv" und haben auch keine provisorischen Klassen.

2.8. Kontrolle des Schulwechsels:

AUSWERTUNGEN → Dynamische Suche → (Kategorie) Direktor → (Name der Abfrage) 170 Schüler mit Übertritten oder 172 Schulwechsel



	#	Klasse	Familienname	Vorname	Sprache	Geschlecht	Geburtsdatum	Schuljahr	Datum am	Schulart	Schulwechsel
☐	1	DL1	[illegible]	Katina	D	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	Lehre	[illegible]64=>999995
☐	2	DL1	[illegible]	Melanie	D	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	Lehre	[illegible]64=>999995
☐	3	DL1	[illegible]	Sebahat	TR	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	Lehre	[illegible]64=>999995
☐	4	DL1	[illegible]	Zehra	TR	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	Lehre	[illegible]64=>999995
☐	5	DL1	[illegible]	Enise	TR	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	Lehre	[illegible]64=>999995
☐	6	DL1	[illegible]	Julia	D	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	Lehre	[illegible]64=>999995
☐	7	DL1	[illegible]	Lisa	D	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	Lehre	[illegible]64=>999995

170 Schüler mit Übertritten gedruckt am: 27.09.2018

	#	Klasse	Familienname	Vorname	Sprache	Geschlecht	Geburtsdatum	Schuljahr	Datum am	Schulart	Schulwechsel
☐	1	1a	[illegible]	Clemens	D	m	[illegible]	2017/18	06.07.2018	HS	[illegible]2=>801042
☐	2	1c	[illegible]	Noel	D	m	[illegible]	2017/18	12.02.2018	VS	[illegible]2=>801581
☐	3	3a	[illegible]	Lea	D	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	HS	[illegible]2=>801042
☐	4	3b	[illegible]	Laura	D	w	[illegible]	2017/18	13.12.2017	NMS	[illegible]2=>801062
☐	5	3b	[illegible]	Alessia	D	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	NMS	[illegible]2=>801022
☐	6	4a	[illegible]	Laura	D	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	HS	[illegible]2=>804032
☐	7	4a	[illegible]	Julian	D	m	[illegible]	2017/18	06.07.2018	X	[illegible]2=>unbekannt
☐	8	4a	[illegible]	Sara	D	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	HS	[illegible]2=>804032
☐	9	4a	[illegible]	Yesim	TR	w	[illegible]	2017/18	06.07.2018	HS	[illegible]2=>804032

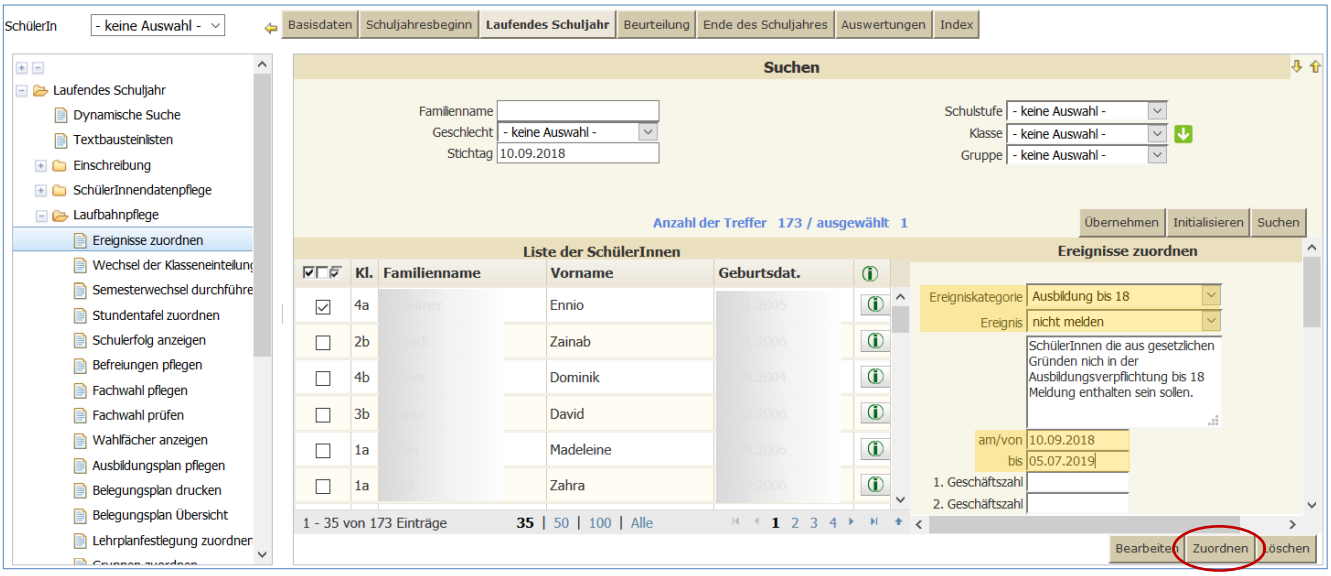
2.9. SchülerInnen nicht melden

Das Ereignis „nicht melden" ermöglicht, Schülerinnen und Schüler wegen eines speziellen Grundes von der Meldung „Ausbildung bis 18" auszuschließen. Gründe zur Ausschließung der Meldung sind beispielsweise:

- Verstorbene oder vermisste Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen in Mutterschutz
- Asylwerber

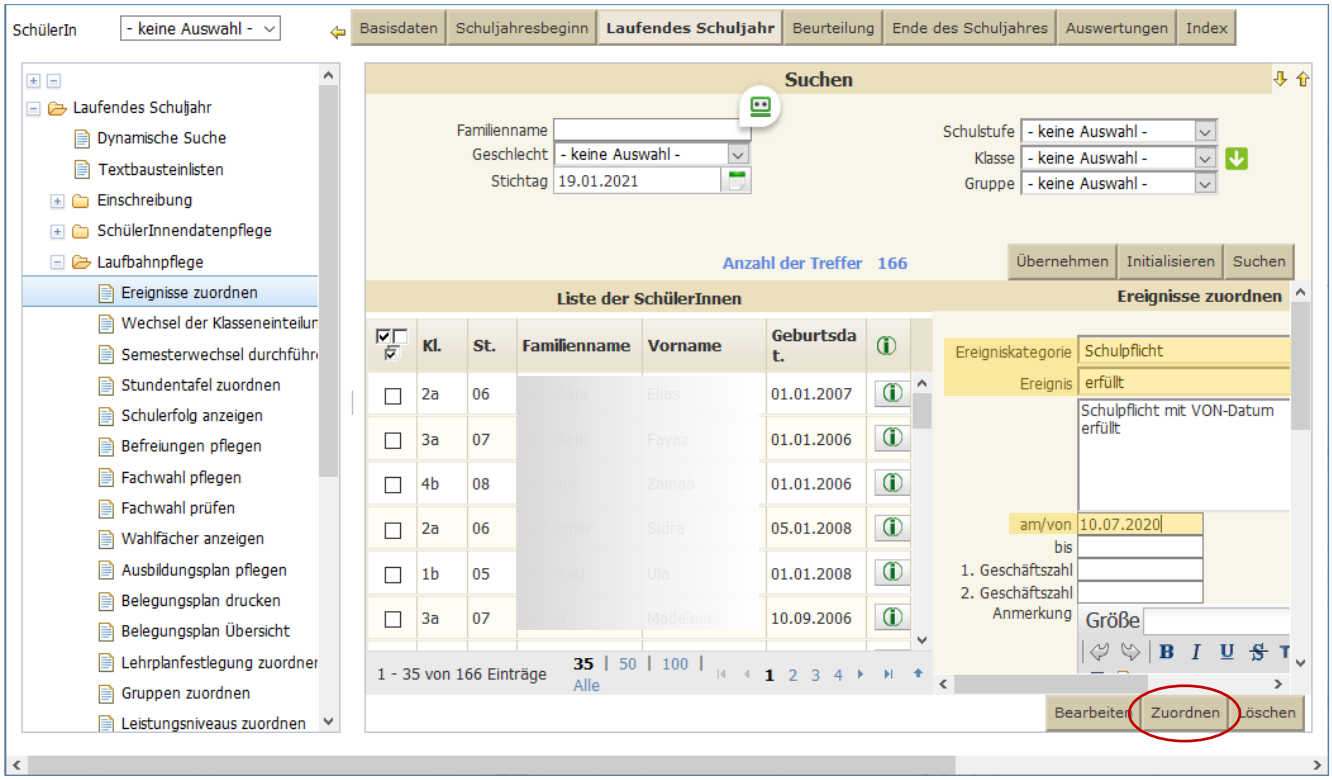
LAUFENDES SCHULJAHR → Laufbahnpflege → Ereignisse zuordnen



2.10. Vorzeitig eingeschulte SchülerInnen

Wurde eine Schülerin oder ein Schüler frühzeitig eingeschult, kann mit dem Ereignis „Schulpflicht“ eingetragen werden, dass diese bereits erfüllt wurde. Es ist unbedingt notwendig, das Feld „am/von“ zu befüllen, da ansonsten bei der Abfrage für „Ausbildung bis 18“ nicht erkannt wird, wann die Schulpflicht erfüllt wurde.

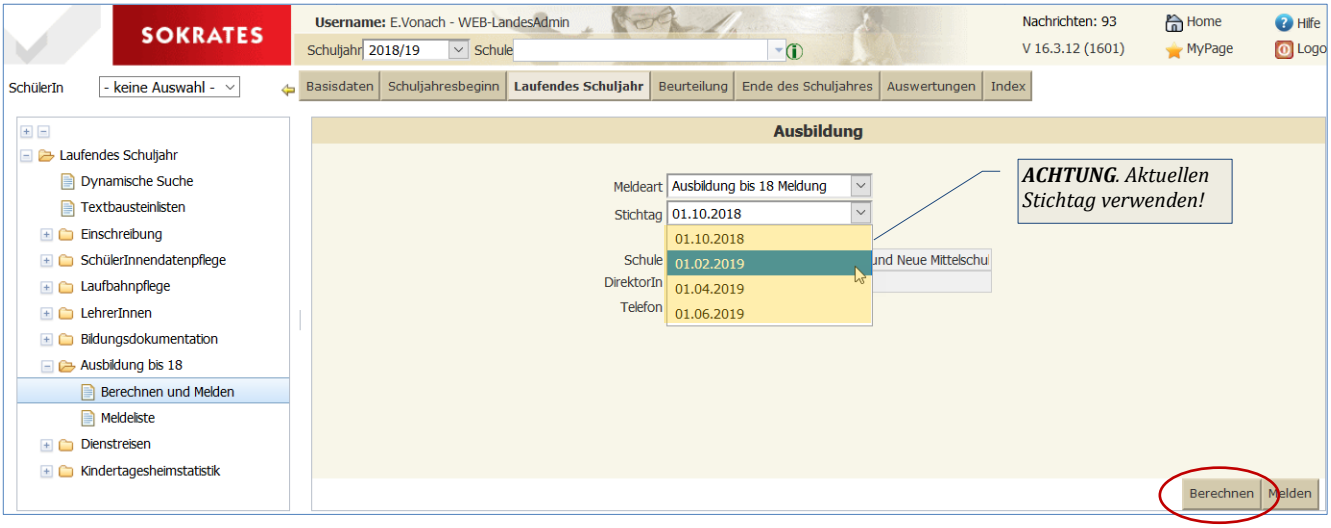
Im aktuellen Schuljahr eintragen, wenn in diesem Schuljahr die Schulpflicht mit Schulschluss (=Zeugnisdatum) erfüllt ist.



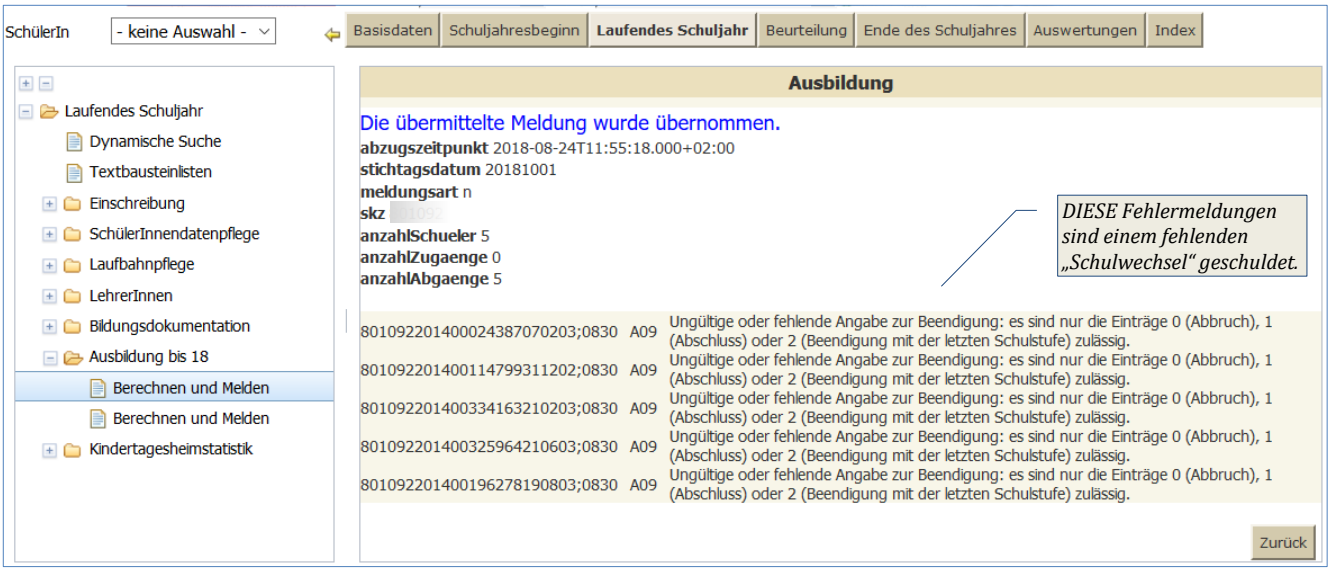
3. Datenmeldung

3.1. Berechnen und Melden

LAUFENDES SCHULJAHR → Ausbildung bis 18 → Berechnen und Melden







3.2. Meldeliste (= Kontrolle, ob Datenmeldung erfolgt ist)

Welche Daten an die Statistik Austria geliefert werden, kann folgendermaßen kontrolliert werden:
entweder

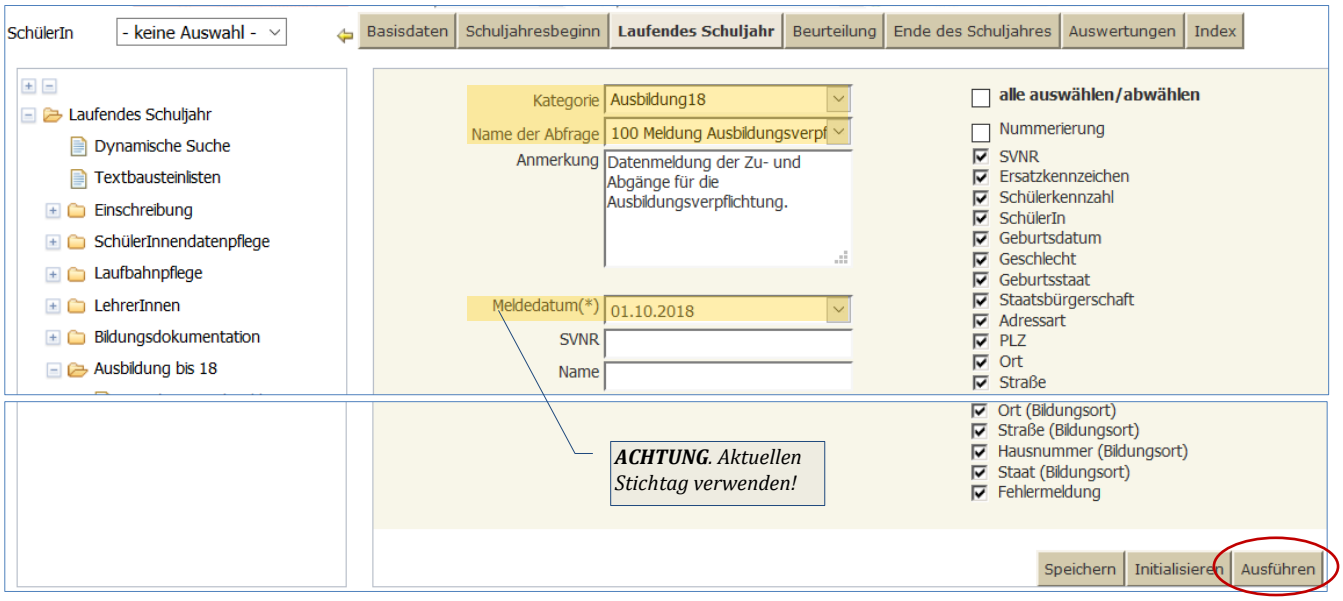
LAUFENDES SCHULJAHR → Ausbildung bis 18 → Meldeliste

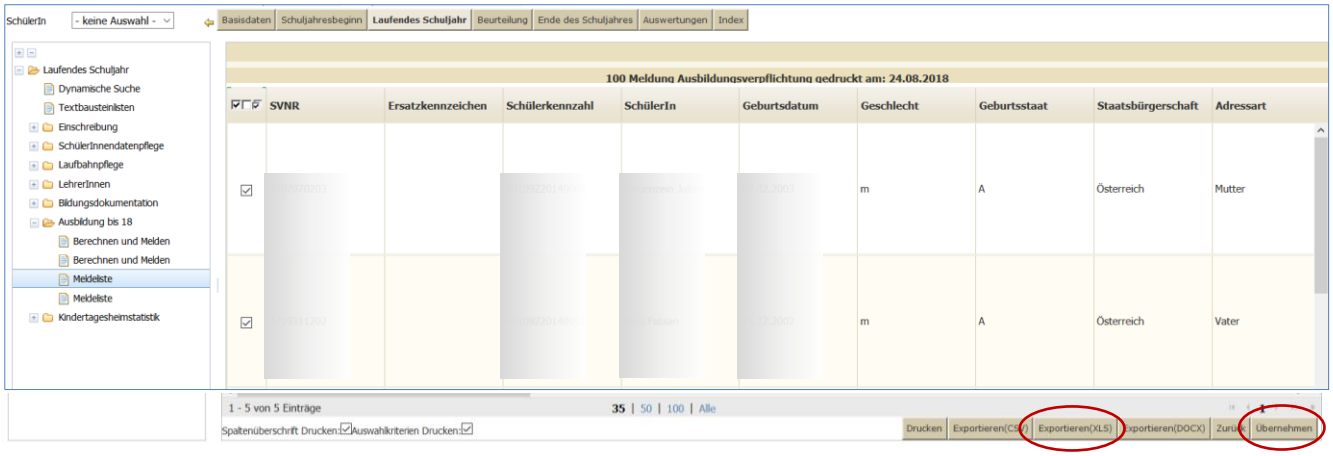
oder

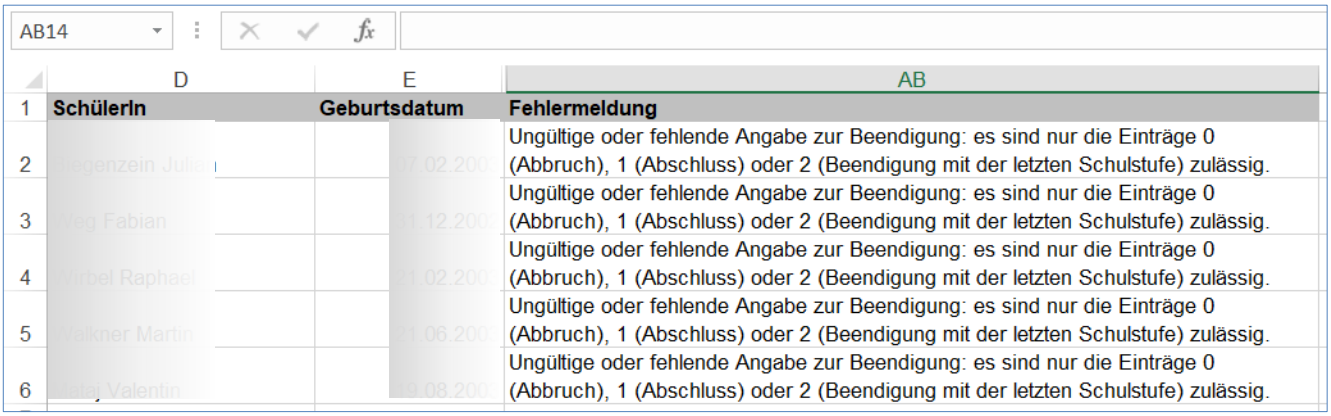
AUSWERTUNGEN → Dynamische Suche → (Kategorie) Ausbildung18 → (Name der Abfrage) 100 Meldung Ausbildungsverpflichtung

Hinweise:

- Die SchülerInnen-Grunddaten und Laufbahninformationen werden NICHT übermittelt, nur angezeigt. Diese dienen in der Auswertung der leichteren „Lesbarkeit".
- ~~SchülerInnen ohne korrekte Sozialversicherungsnummer werden nicht ausgewertet und gemeldet.~~
- SchülerInnen mit einer Laufbahn in verschiedenen Klassen oder Schulstufen werden in mehreren Zeilen angezeigt







	D	E	AB
1	SchülerIn	Geburtsdatum	Fehlermeldung
2	[redacted]	[redacted]	Ungültige oder fehlende Angabe zur Beendigung: es sind nur die Einträge 0 (Abbruch), 1 (Abschluss) oder 2 (Beendigung mit der letzten Schulstufe) zulässig.
3	[redacted]	[redacted]	Ungültige oder fehlende Angabe zur Beendigung: es sind nur die Einträge 0 (Abbruch), 1 (Abschluss) oder 2 (Beendigung mit der letzten Schulstufe) zulässig.
4	[redacted]	[redacted]	Ungültige oder fehlende Angabe zur Beendigung: es sind nur die Einträge 0 (Abbruch), 1 (Abschluss) oder 2 (Beendigung mit der letzten Schulstufe) zulässig.
5	[redacted]	[redacted]	Ungültige oder fehlende Angabe zur Beendigung: es sind nur die Einträge 0 (Abbruch), 1 (Abschluss) oder 2 (Beendigung mit der letzten Schulstufe) zulässig.
6	[redacted]	[redacted]	Ungültige oder fehlende Angabe zur Beendigung: es sind nur die Einträge 0 (Abbruch), 1 (Abschluss) oder 2 (Beendigung mit der letzten Schulstufe) zulässig.

Die angezeigten Fehlermeldungen weisen darauf hin, dass die betroffenen SchülerInnen die Schule verlassen haben, aber nicht angegeben wurde, wie die weitere Laufbahn erfolgt. Andere Fehlermeldungen siehe Anhang.
Anschließend an die Fehlerbereinigung muss die Datenmeldung erneut durchgeführt werden!

Lösung:
Wechsel ins vergangene (!) Schuljahr → Kapitel Schulwechsel im Anhang

3.3. Fehlerermittlung

AUSWERTUNGEN → Auswertungen → Dynamische Suche → Ausbildung18

Name der Abfrage	
200 Fehlende Abmeldungen	Schülerinnen und Schüler, deren letzte Laufbahn im Meldezeitraum endet, welchen aber kein Abmeldeereignis zugeordnet wurde.
~~210~~ ~~Keine gültige SVNr~~	~~Schülerinnen und Schüler, welche zum Stichtag zu melden wären, bei deren Grunddaten aber die zehnstellige Sozialversicherungsnummer fehlt.~~
220 Keine gültige SVNr+Ersatzkennzeichen	Schülerinnen und Schüler, welche zum Stichtag zu melden wären, bei deren Grunddaten aber weder Sozialversicherungsnummer noch Ersatzkennzeichen eingetragen sind. ***Notwendig, wenn keine bPK ermittelt werden kann***
240 Abmeldungen	Name und Schülerkennzahl der Schülerinnen und Schüler, welche zum Stichtag zu melden sind.
250 Nachmeldungen vom 1.10.	Automatisiert nachgemeldete Schülerinnen und Schüler aus der Meldung vom 1.10. mit fehlendem Abmeldeereignis und keinem Laufbahnsatz nach dem 1.10. oder Jahres- und Abschlusszeugnis zwischen 2.6. und 1.10.
117 Schulpflicht (Kategorie Direktor)	Verwenden Sie diese Suche, um die Schulpflicht von Schülerinnen und Schülern zum Ende des Schuljahres (Stichtag 30.06. / 07.07.) zu prüfen. Beachten Sie, die Ausbildungspflicht gilt ab Juli 2017 für alle Jugendlichen, die die Pflichtschule im Schuljahr bzw. danach abschließen. Die Sanktionen traten mit 1. Juli 2018 in Kraft.

Die Ergebnisse können zur Weiterverarbeitung „Übernommen“ werden!

4. Anhang

4.1. Fehlermeldungen

SchülerInnen	
~~Sozialversicherungsnummer bzw. ein eindeutiges Kennzeichen (z.B. das Ersatzkennzeichen) des Schülers/der Schülerin fehlen.~~	~~Für die SchülerIn muss entweder die Sozialversicherungsnummer oder ein Ersatzkennzeichen angegeben werden.~~ ~~Laufendes Schuljahr → SchülerInnendatenpflege → Grunddaten pflegen~~
~~Ungültiges Format der Sozialversicherungsnummer~~	~~Die Sozialversicherung muss aus einer vierstelligen Laufnummer, gefolgt vom Geburtsdatum im Format TTMMJJ, bestehen.~~ ~~Laufendes Schuljahr → SchülerInnendatenpflege → Grunddaten pflegen~~
~~Ungültige Angabe zur Sozialversicherungsnummer~~	~~Es muss eine gültige Sozialversicherungsnummer angegeben werden; die 4. Stelle der SVNR, die sogenannte Prüfziffer wird geprüft~~ ~~Laufendes Schuljahr → SchülerInnendatenpflege → Grunddaten pflegen~~
~~Ungültige Angabe zum Geburtsdatum oder zur Sozialversicherungsnummer~~	~~Das angegebene Geburtsdatum muss gleich dem Geburtsdatum der Sozialversicherungsnummer sein. Im Format TTMMJJ verweist die Sozialversicherungsnummer ab dem fünften Zeichen auf das Geburtsdatum.~~ ~~Laufendes Schuljahr → SchülerInnendatenpflege → Grunddaten pflegen~~
Ungültige oder fehlende Angabe zur Beendigung: Es sind nur die Einträge 0 (Abbruch), 1 (Abschluss) oder 2 (Beendigung mit der letzten Schulstufe) zulässig.	Es wurde vergessen, einen „Schulwechsel“ durchzuführen. Laufendes Schuljahr → Laufbahnpflege → Schulwechsel im Schuljahr
Adresse	
Ungültige Angabe zur PLZ	Es muss eine gültige österreichische Postleitzahl angegeben werden. Bei einer Adresse im Ausland ist die ausländische Postleitzahl, wenn bekannt, anzugeben. Diese wird nicht geprüft. Bei 4-stelligen Schweizer Postleitzahlen ist am Ende ein Leerzeichen zu setzen. Laufendes Schuljahr → SchülerInnendatenpflege → Adressen pflegen
Ungültige Angabe zum Staat	Es dürfen nur Staatencodes laut BILDOK verwendet werden Laufendes Schuljahr → SchülerInnendatenpflege → Adressen pflegen

4.2. Information der Statistik Austria

4.2.1. Ausbildungspflicht

Mit Einführung der „Ausbildung bis 18“ sind Jugendliche im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht zu einer weiterführenden Ausbildung verpflichtet. Dazu zählen der Besuch einer Fachschule oder höheren Schule, eine Berufsausbildung in Form einer Lehre, eine Ausbildung in Gesundheitsberufen und die Teilnahme an sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen. Ziel ist es, alle Jugendlichen zu über die Pflichtschule hinausgehenden Qualifikationen hinzuführen. Jugendliche, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und der Ausbildungspflicht bis 18 nicht nachkommen, sollen von den Koordinierungsstellen des Sozialministeriumservice (SMS) beraten und betreut werden.

Um zu gewährleisten, dass diese Jugendlichen erfasst werden können, sieht § 13 Ausbildungspflichtgesetz (APflG) BGBl. I Nr. 62/2016 vor, dass Schulen, Lehrlingsstellen, AMS und andere Einrichtungen Daten aller Zu- und Abgänge in und aus der Ausbildung oder Betreuung von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermitteln.

Seit 2021 findet die Erhebung an **drei Stichtagen im Jahr (1. März, 10. Juni und 10. November)** statt.

Ausführliche Informationen zur Ausbildungspflicht finden Sie unter AusBildung bis 18.

4.2.2. Gesetzliche Grundlage

Ausbildungspflichtgesetz

4.2.3. Kontakte

Bei weiteren Fragen zur Erhebung kontaktieren Sie bitte Statistik Austria per E-Mail unter Ausbildungspflicht@statistik.gv.at. oder telefonisch unter +43 (1) 71128-8558 (Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr).

4.3. Informationen des Sozialministeriumservice

Betrifft: Datenmeldung „Ausbildungspflicht bis 18“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesen schwierigen Zeiten, ist es unser Anliegen und unsere Aufgabe, Jugendliche unter 18 so lange wie möglich im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten und sie bei der Berufsfindung zu unterstützen. Die Koordinierungsstellen handeln im Auftrag des Sozialministeriumservice und koordinieren ihrerseits die Unterstützung der Jugendlichen.

Dank Ihrer Unterstützung konnte seit Inkrafttreten des Ausbildungsgesetz BGB I 62/2019, §13 (Meldeverpflichtungen) Jugendlichen der Weg zur Wiederaufnahme einer Ausbildung ermöglicht werden. Mit dem Inkrafttreten der Novelle zum APflG gibt es ab 1.1.2021 neue Meldestichtage.

Die neuen Stichtage für die Meldung der Zu- und Abgänge von Schülerinnen und Schülern an die Bundesanstalt Statistik Österreich (STAT), sind der **1. März**, der **10. Juni** und **10. November**. Diese **Meldung hat** eine überaus **wichtige Funktion**. Denn jeder nicht registrierte **Schulabgang** kann eine zu lange Ausbildungslücke erzeugen. Ebenso führen **Zugänge**, die **nicht erfasst** werden, zu einer Kette vermeidbarer Arbeitsschritte für die Eltern, Jugendlichen und Schulen.

Wann verstößt ein/e Jugendliche/r gegen die Ausbildungspflicht bis 18?

Dies ist der Fall, wenn 4 Monate nach einem Austritt kein Zugang in eine Schule, Lehre oder eine Betreuung durch das AMS oder SMS registriert wurde.

Laut Ausbildungspflichtgesetz hat die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) Jugendliche unter 18, die gegen die Ausbildungspflicht verstoßen, zu eruieren und anonymisiert dem Sozialministeriumsservice zu melden. Dieses erhält über den Personenschlüssel den Personenbezug und informiert die nach dem Wohnsitz zuständige Koordinierungsstelle zur weiteren Kontaktaufnahme. Eine zeitnahe Erfassung des Ausbildungsabbruchs ist nur dann gewährleistet, wenn die Datenmeldung Ihrer Schule vollständig ist.

Das bedeutet auch, dass mit Inkrafttreten der Novelle zum APflG ab 1.1.2021 **Leermeldungen** an die Bundesanstalt Statistik vorzunehmen sind, wenn es keine Zu- und/oder Abgänge gibt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Schulen bezüglich Schulbesuchsbestätigungen den Koordinierungsstellen (KOST) Auskunft geben dürfen (siehe dazu APflG § 8 Abs.2, § 12 Abs.3).

Warum ist die Pflege Ihrer Daten so wichtig?

Fehlen Neuzugänge in Ihrer Datenmeldung, führt dies dazu, dass Jugendliche als gegen die Ausbildungspflicht verstoßend gemeldet und dann von den Koordinierungsstellen kontaktiert werden. Diese Jugendlichen müssen dann wiederum eine Schulbesuchsbestätigung bei den Koordinierungsstellen vorlegen, was zu einem erhöhten Aufwand an Ihrer Schule führt. Neuzugänge in Ihre Schule müssen daher so erfasst werden, dass sie vollzählig übermittelt werden. Insbesondere muss die Information, ob die allgemeine Schulpflicht erfüllt wurde, korrekt abzuleiten sein.

Dies gilt auch für Abgänge von Ihrer Schule. Zusätzliche Eingaben in den Schülergrunddaten könnten notwendig sein, um die Abmeldung tatsächlich zu verzeichnen (je nach Software „Abmeldung vom Schulbesuch“, „Status Absolvent“ oder „Status Abbrecher“). Fehlen Abgänge in der Datenmeldung, werden die betroffenen Jugendlichen nicht als Schulabbrecher erkannt. Eine Unterstützung seitens der Koordinierungsstellen ist dann bei den Jugendlichen, die Beratung und Betreuung benötigen, nicht möglich. **Leermeldungen** vervollständigen die Datenmeldung.

Generell ist eine vollständige Erfassung aller Merkmale der Ausbildung bis 18, vor allem das bereichsspezifische Personenkennzeichen und übergangsweise die Sozialversicherungsnummer sowie das

Eintritts- bzw. Austrittsdatum, als auch die Heimatadresse sehr wichtig, um der Zielgruppe ehest möglich Unterstützung anbieten zu können.

Wen können Sie bei Fragen kontaktieren?

Bitte konsultieren Sie bei Unklarheiten die **Handbücher** zur Datenmeldung „Ausbildung bis 18“ oder kontaktieren Ihren **lokalen Support**. Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat eine Hotline unter 01 71128 8558 (MO-FR 8 bis 16 Uhr) eingerichtet, die bei Unklarheiten kontaktiert werden kann. Fragen können auch an ausbildungspflicht@statistik.gv.at gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sozialministeriumservice